

Erwählungsstatus (ebd.). Da Jesus, weil er die alles übersteigende Fremdenliebe Gottes vertrat, an den Rand seines jüdischen Volkes geriet – nicht mit seiner Theologie – und schließlich von den Maßgeblichen beseitigt wurde, bedeutet dies das Ende von Jesu irdischer Biografie, nicht aber das Ende seiner bleibenden Heilsbotschaft (Theologie). Das Buch ist allen in der Verkündigung Tätigen und auch nichtamtlichen Christinnen und Christen zu empfehlen.

Alwin Renker, Freiburg

Manfred Gailus (Hg.), **Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“**. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008. 224 Seiten.

Äußerlich ein schmales Taschenbuch, liefert es wichtige Beiträge zur Kirchengeschichtsschreibung im „Dritten Reich“. Alle sieben Beiträge gehen der Frage nach, welche Strategien einzelne evangelische Landeskirchen verfolgt haben, um der Flut an Anfragen Herr zu werden, die durch die Rassengesetzgebung mit der Ausstellung von *Ariernachweisen* auf sie zukamen. Kirchenbücher waren oft die einzige Quelle, um Hinweise auf Taufe, Herkunft und Trauung der Vorfahren zu geben, mithin den Antragstellern den Zugang zur „vollen Teilhabe an der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“ zu verschaffen. Die Autoren zeichnen nach, wie sich die Kooperation von Kirchenleuten mit staatlichen oder Parteistellen vollzog, vom überlasteten Pfarrer, der nachts die Antragsflut zu bewältigen versucht, über Pfarrkapitel, die die grundsätzlichen praktischen Probleme im Pfarramtsvollzug diskutieren, und Kirchenleitungen, die nach Möglichkeiten suchten, die Kirchenbücher zu zentralisieren, bis hin zu Einzelgestalten, die innerhalb einer Landeskirche ihre Lebensaufgabe gefunden hatten, die kirchlichen Quellen systematisch für den Rassenwahn auszuschlachten. Zugleich weisen die sieben Aufsätze auf Absurditäten und Unsicherheiten der NS-Rassenpolitik hin, wie sie etwa bei der Definition der Personengruppe, die als „Arier“ gelten sollten und bei den Bewerbern um einen „Ariernachweis“ schon mal zu Verwechslungen mit „Agrariern“ oder „Arabern“ führten.

Manfred Gailus macht schon im einführenden Beitrag deutlich, dass dieses Kapitel der Kirchengeschichte bislang nicht nur wenig erforscht oder beleuchtet ist. Das ist verständlich einerseits angesichts zahlreicher, in der

Nachkriegszeit äußerlich ungebrochener Karrieren und Biografien der Protagonisten und angesichts der Tragweite der Verstrickung der Kirchen, die mit vermeintlich harmlosen bürokratischen Handlungen und Bescheinigungen nicht nur die Formierung einer „arisierten“ Volksgemeinschaft förderten, sondern damit – in letzter Konsequenz – letztlich auch die Voraussetzungen für die Vernichtung der jüdischen Deutschen lieferten. Dies gilt insbesondere für die Personen mit jüdischen Vorfahren – die meisten von ihnen Christen und evangelische Kirchenmitglieder. *Stephan Link* zeigt am Beispiel der deutsch-christlich geleiteten schleswig-holsteinischen Kirche, wie ohne nennenswerten Widerstand aus den Gemeinden Kirchenbücher in eigenen Kirchenbuchämtern zentralisiert wurden, die zum Teil eine aberwitzige personelle Ausstattung zur Verfügung hatten. Die Pfarrämter waren in der Regel froh darüber, dass ihnen diese Mehrarbeit abgenommen werden sollte. Ähnlich wie in anderen evangelischen Landeskirchen, aber auch römisch-katholischen Bistümern, nutzte auch die schleswig-holsteinische Kirche die Ausstellung eines „Ariernachweises“ als vermeintliche missionarische Gelegenheit zur Eigenwerbung.

Während in Schleswig-Holstein kein besonderer Protagonist die kirchliche Sippenforschung vorangetrieben hatte, war in der ebenfalls deutsch-christlichen mecklenburgischen Landeskirche mit Pastor *Edmund Albrecht* ein Akteur aufgetreten, der mit großem Eifer die Kirchenbücher aus dem rein kirchlichen Bereich einer Kirchenbuchabteilung in den gemischten kirchlich-staatlichen Bereich einer Sippenkanzlei überführte, und damit die Kirchenbücher für die rassenpolitischen Zwecke der Nationalsozialisten verfügbar machte. Der Beitrag von *Johann Peter Wurm* zeichnet sich durch eine detaillierte Beschreibung des Weges einer schillernden Figur aus, die schon gescheitert schien, dann aber nach der vollendeten Gleichschaltung der mecklenburgischen Kirche im Jahr 1934 Karriere als Leiter der Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrats machte und sich dann in dieser Funktion parallel mit der von ihm betreuten Einrichtung von der Kirche entfernte.

Obwohl die Thüringer Landeskirche ähnlich wie die mecklenburgische gleichsam als deutsch-christliche Musterlandeskirche galt, fehlte ihr doch eine ähnliche Gestalt wie Pastor Albrecht. *Hannelore Schneider* schildert zahlreiche Reaktionen einzelner Pfarrer, Gemeinden und Oberpfarrämter auf Bestrebungen, die Kirchenbücher innerkirchlich zu zentralisieren oder zu verkarten, die die Schwierigkeiten damit und Vorbehalte dagegen deut-

lich machen. Diese waren in der Regel nicht inhaltlich motiviert, sondern mit dem Arbeitsaufwand oder fehlenden Mitteln dafür begründet. Allerdings mussten die Kirchengemeinden eine empfindliche Beschneidung ihrer Eigentumsrechte über die Kirchenbücher hinnehmen, nachdem die Landeskirche 1938 zugestimmt hatte, dass die bereits erstellten Verkartungen Organisationen wie der Landesbauernschaft Thüringen zur Verfügung gestellt werden mussten. Diese hatte etwa die Absicht, mithilfe der Kirchenbücher als „Urdokumente“ die Verbindung von „Blut und Boden“ nachzuweisen.

Auffällig ist, dass die Rassenforschung in verschiedenen Landeskirchen und an verschiedenen Orten für Personen mit meist schillernder Biografie und abseitigen Obsessionen zum Steigbügel auf dem Weg zu Einfluss und Geltung diene. Zugleich wird deutlich, dass das Wirken solcher Gestalten die Eingliederung kirchlicher Dokumente in den staatlichen Apparat erheblich begünstigte. Eine prinzipielle Reserve gegenüber Forderungen, den „Ariernachweis“ mithilfe von Kirchenbucheinträgen zu erheben, lässt sich nach den Untersuchungen der Autoren und der Autorin nirgendwo namhaft machen. Auch die Differenzierung zwischen Pfarrern der Bekennernden Kirche und der Deutschen Christen hilft kaum weiter, was die bereitwillige Mitwirkung bei einem anscheinend reinen Verwaltungsakt angeht.

Unterschiede werden allenfalls greifbar, wo es um die Frage der kirchlichen Unabhängigkeit geht bzw. der kirchlichen Verfügungsgewalt über ihre Bücher, wie der Beitrag von *Hans Otte* über die Archivpflege in der hannoverschen Landeskirche entfaltet. Gleichsam als Epilog fungiert eine biografische Skizze des als „Sippen Mayer“ bezeichneten Leiters des Reichssippenamts Dr. *Kurt Mayer*. In teilweise vergnüglich zu lesenden ironischen Spitzen zeichnet *Gailus* das Bild des von Ehrgeiz und heraldisch-genealogischen Obsessionen getriebenen pfälzischen Pfarrerssohns, der im NS-Staat kometenhaft vom Propagandisten zum Leiter der Sippenstelle aufstieg und dabei skrupellos intrigierte, um seine Ziele zu erreichen. Mit Mayers Lebensbild stellt *Gailus* sozusagen das staatliche Gegenüber zu kirchlichen Einrichtungen und Vertretern dar, die sich die Sippen- und Rassenforschung oder die Erschließung der Kirchenbücher für „Ariernachweise“ zum Ziel gesetzt hatten.

Dem verdienstvollen Buch sind einerseits viele Leser zu wünschen, andererseits weist es auf die Forschungslücken hin, die für andere Regionen

und Landeskirchen bestehen. Angesichts eines tief verwurzelten Antisemitismus auch in Kreisen bruderrätlich-bekenntniskirchlicher Kreise dürfte es interessant sein zu erfahren, wie diese die praktischen Auswirkungen der Rassenpolitik auf ihre pfarramtliche Tätigkeit bewältigten. Die Bestrebungen in den süddeutschen Landeskirchen, ihre organisatorische Selbstständigkeit mittels Loyalitätsbekundungen und Konzilianz zu wahren, könnten ebenfalls weiter beleuchtet werden bei einer Erforschung der dortigen Strategien bei der „kirchlichen Amtshilfe“. Auch im Bereich der römisch-katholischen Bistümer wären entsprechende Untersuchungen dringlich.

Axel Töllner, Nürnberg

Miriam Magall, **„Wie gut sind deine Zelte, Jakob ...!“** Spaziergänge im jüdischen München. MünchenVerlag, München 2008. 319 Seiten.

Die jüdische Kunsthistorikerin Miriam Magall, in Israel geboren und aufgewachsen, lebt seit 2002 in München. Besonderes Augenmerk ihrer Führung durch München kommt den ehemaligen und den heute bestehenden Synagogen zu, welche in einem eigenen Verzeichnis zusammengestellt sind (142). Dabei geht es weniger um spektakuläre Sehenswürdigkeiten, sondern vielmehr darum, die Besucher an Orte zu führen, die mit der Geschichte der Juden in Verbindung stehen – auch wenn in der Gegenwart davon nichts mehr übrig geblieben ist. Insofern betreibt Magall eine Art geistesgeschichtlicher Ausgrabung, die in die Tiefe führt. So erfährt man beispielsweise, dass sich mitten im geschäftigen Zentrum Münchens, am Marienhof, im Mittelalter zwei Betstuben befanden – beide wurden nach kurzer Zeit zerstört, als die jüdische Bevölkerung einem Pogrom zum Opfer fiel. Nichts erinnert heute mehr an diese Tragödie. Erst dreihundert Jahre später, im Jahr 1826, wurde die erste Münchner Synagoge der Neuzeit in der Westenrieder Straße erbaut. Jetzt befinden sich an dieser Stelle gewöhnliche Wohnhäuser mit einem Parkplatz, ohne eine Spur des Gedenkens (26).

Weiter führt die chronologisch angeordnete Reise zur liberalen Hauptsynagoge an der Herzog-Max-Straße, erbaut von Albert Schmidt, dem Architekten, der auch die evangelische Lukaskirche an der Isar gebaut hat. Historische Fotografien mit Außen- und Innenansicht sowie ein Bild des zerstörten Gebäudes lassen die Geschichte wieder lebendig werden. Diese Münchner Hauptsynagoge wurde bereits im Juni 1938 auf persönlichen Be-